

Mietbedingungen



§1 Übergabe des Fahrzeuges

Die Übergabe des Fahrzeuges an den Mieter erfolgt in technisch einwandfreiem Zustand. Hierbei wird auch gemeinsam der optische Zustand innen und außen überprüft. Eventuell vorhandene Beschädigungen werden im Übergabeprotokoll weiter oben dokumentiert.

Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Mietvertragsverletzungen haften der Mieter und/oder der Fahrer grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Demnach haften der Mieter und/oder Fahrer dann nicht, wenn sie die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben.

§2 Berechtigter Fahrer

Berechtigter Fahrer ist der im Mietvertrag eingetragene Fahrer. Zusätzliche Fahrer bedürfen der Genehmigung des Vermieters. Jeder Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

§3 Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach der Vereinbarung im Mietvertrag. Sonderpreise und Preisnachlässe gelten nur für den Fall der fristgerechten Zahlung.

§4 Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

Die Kautions in Höhe des Selbstbehalts (500 bzw. 1.000 €) ist bei der Anmietung des Fahrzeuges zu hinterlegen.

Der Mietpreis einschließlich sonstiger vereinbarter Entgelte wie Zustellungskosten sowie einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer ist zu Beginn der Mietzeit fällig und ist Bedingung für die Übergabe des Mietfahrzeuges.

Überschreitet die vereinbarte Mietdauer einen Zeitraum von 28 Tagen, so ist die Miete in Zeitabschnitten von 28 Tagen und zu Beginn eines jeden Zeitabschnitts zu entrichten.

§5 Stornokosten

Eine Stornierung bis zu 14 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn ist kostenlos. Eine Stornierung bis zu 7 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn wird mit 50% des Mietpreises in Rechnung gestellt. Bei Stornierung ab dem 6 Tag vor Mietbeginn

werden 100% des Mietpreises in Rechnung gestellt.

§6 Nutzung des Fahrzeuges

Das Fahrzeug wird für einen normalen, rücksichtsvollen und materialschonenden Gebrauch vermietet. Am Fahrzeug dürfen keine technischen oder optischen Veränderungen durchgeführt werden und es darf nicht zerlegt werden.

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und fachgerecht zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten und regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet, sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen. Die Fahrzeuge sind grundsätzlich Nichtraucher-Fahrzeuge.

Das Fahrzeug darf nicht zu motorsportlichen Übungen, auf Rennstrecken, zu Testzwecken oder zur gewerblichen Personenbeförderung sowie zu rechtswidrigen Zwecken benutzt werden. Der Vermieter kann bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Mieters bei Beschädigung des Fahrzeuges Nutzungsausfall berechnen.

Eine Nutzung des Fahrzeuges im Ausland ist nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Vereinbarung im Mietvertrag erlaubt.

Der Vermieter hat das Recht, technische Einrichtungen im Fahrzeug zu verwenden, mit denen eine Ortung des Fahrzeuges jederzeit möglich ist.

Bei Verstößen gegen eine unerlaubte Nutzung im Ausland, wird das Fahrzeug auf Kosten des Mieters nach Deutschland zurückgeholt.

Dem Mieter steht bei technischen Defekten am Fahrzeug keine Nutzungsentschädigung zu.

Der Vermieter sichert zu, dass das Fahrzeug regelmäßig gewartet wird.

Bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verkehrs- und Ordnungsvorschriften, haftet der Mieter während der Mietdauer.

Mietbedingungen



Das Rauchen im Auto ist nicht erlaubt – wir möchten allen nachfolgenden Mietern ein Nichtraucherfahrzeug anbieten.

Der Transport bzw. das Mitführen von Tieren im Fahrzeug ist nicht erlaubt.

Sämtliche im Mietzeitraum anfallenden Verwarn- und Bußgelder, Gebühren, Säumniszuschläge, Nebenforderungen, Mautgebühren und sonstige Kosten sind vom Mieter zu tragen. Diese Regelungen gelten auch für alle berechtigten Fahrer.

§7 Rückgabe des Fahrzeuges

Der Mietvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt laut Mietvertrag. Die Rückgabe hat pünktlich, in ordnungsgemäßen, einer normalen Nutzung entsprechendem innen und außen sauberen Zustand zur vereinbarten Zeit zu erfolgen.

Ist eine verspätete Rückgabe absehbar, ist der Vermieter unverzüglich zu informieren. Bei Verspätungen von mehr als 4 Stunden wird ein weiterer Kalendertag laut aktueller Preisliste berechnet. Bis zum tatsächlichen Rückgabetag werden die jeweils gültigen Mietpreise berechnet.

Sondertarife gelten nur für den angebotenen Zeitraum. Bei Überschreitung gilt für den gesamten Zeitraum der Normaltarif.

Bei Rückgabe mit groben Verunreinigungen, Rauchen im Fahrzeug sowie Schäden am Fahrzeug oder an der Inneneinrichtung werden die entstandenen Wiederaufbereitungs- bzw. Wiederherstellungskosten dem Mieter berechnet.

§8 Verhalten bei Unfällen oder Diebstahl. Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schaden hat der Mieter sofort die Polizei zu verständigen, hinzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung

Dritter. Bei Beteiligung Dritter sind die jeweiligen Haftpflichtversicherungen der Unfallbeteiligten zu notieren. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen.

Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich telefonisch und spätestens zwei Tage nach dem Vorfall schriftlich über alle Einzelheiten unter Verwendung des bei den Fahrzeugpapieren befindlichen Unfallberichtes, der in allen Punkten sorgfältig und vollständig auszufüllen ist, zu unterrichten.

§9 Laderegelung

Das Fahrzeug darf nur an zugelassener und geeigneter Infrastruktur und mit zugelassenem Zubehör geladen werden. Verlängerungskabel sind nicht zulässig.

Das Fahrzeug wird mit einer Batterieladung von mindestens 80% SOC (state of charges) übergeben. Bei der Rückgabe sollte die Batterieladung ebenfalls 80% betragen. Für jedes Prozent weniger werden 0,40 € berechnet.

Um die Batterie zu schonen, darf das Fahrzeug nicht länger als 3 Stunden in einem Ladezustand unterhalb von 5% bzw. oberhalb von 95% abgestellt werden. Die Batterie darf nur bis 100% geladen werden, sofern unmittelbar nach Beenden des Ladevorgangs eine längere Fahrt gestartet wird (>50km).

§10 Laden an Tesla Superchargern

Die Kosten für das Laden an den Tesla Superchargern und Blockier-Gebühren, die entstehen, wenn das Auto trotz Benachrichtigung über das Ende des Ladevorgangs am Supercharger verbleibt, werden unseren Mietern ohne Aufpreis in Rechnung gestellt.

§11 Ladekarten

Dem Kunden werden Ladekarten zur Verfügung gestellt, die im Übergabeprotokoll aufgeführt sind. Bei Verlust der Ladekarten bzw. eines Ladechips sind die



Mietbedingungen

Wiederbeschaffungs- sowie Folgekosten durch den Mieter zu tragen.

Werden die zur Verfügung gestellten Ladekarten- bzw. Ladechips verwendet, sind die beim Ladevorgang anfallenden Kosten durch den Mieter zu tragen und werden ihm ohne Aufpreis in Rechnung gestellt.

§12 Verlust / Beschädigung des iPhone

Bei den Teslafahrzeugen kann dem Mieter ein Smartphone mit Zugang zur Tesla App zur Verfügung gestellt werden.

Für Beschädigung oder Verlust des Smartphones wird eine Pauschale in Höhe von 150 EUR in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist nicht durch die Voll-/Teilkasko des Fahrzeugs abgedeckt.

Gegen eine zusätzliche Gebühr kann dem Mieter für die Dauer der Vermietung auch Zugang zur Tesla App für das eigene Smartphone eingerichtet werden.

§13 Selbstbehalt im Schadensfall

Der Mieter bzw. die Fahrer haften je einzeltem Schadenereignis bis zu einem Betrag in Höhe des vereinbarten Selbstbehalts.

§14 Datenschutzklausel

Die personenbezogenen Daten des Mieters bzw. der zusätzlichen Fahrer werden für Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung oder -beendigung vom Vermieter erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung an sonstige Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist, z.B. zum Zwecke der Abrechnung, den Betreiber des Mautsystems sowie an die entsprechende Behörde oder sonstige Stelle zum Zweck der direkten Geltendmachung solcher Gebühren, Kosten, Mautgebühren oder Buß- und Verwarnungsgelder. Eine darüber hinausgehende Verwendung bedarf der gesetzlichen Erlaubnis oder der Einwilligung.